

Amtliches Bekanntmachungsblatt

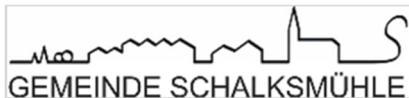
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 41	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.10.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

23.09.2025	Gemeinde Schalksmühle	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	1316
23.09.2025	Gemeinde Schalksmühle	Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	1316
25.09.2025	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1317
27.08.2025	Stadt Iserlohn	Hinweisbekanntmachung der Stadt zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	1317
22.09.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Stellplatzsatzung der Stadt Menden	1317
29.09.2025	Stadt Neuenrade	Sitzung des Rates der Stadt am 08.10.2025	1327
25.09.2025	Stadt Neuenrade	Einziehung eines öffentlichen Weges hier: Gemarkung Altenaffeln Flur 4 Nr. 34 tlw.	1328
25.09.2025	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes	1329
25.09.2025	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“	1332
25.09.2025	Stadt Lüdenscheid	Sitzung des Rates der Stadt am 06.10.2025	1334
29.09.2025	Stadt Meinerzhagen	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025	1335
29.09.2025	Stadt Meinerzhagen	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025	1336
29.09.2025	Stadt Iserlohn	Sitzung des Rats der Stadt am 07.10.2025	1340
26.09.2025	Stadt Hemer	Satzung der Stadt Hemer über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der „Feuer- und Rettungswache Hemer“	1341
26.09.2025	Stadt Hemer	5. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007	1343



Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde in den nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

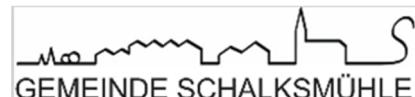
Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln.

Nach § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle, Fachbereich für Bürgerdienste und Soziales (Bürger- und Kundenbüro), Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle einzulegen.

Schalksmühle, 23.09.2025

Der Bürgermeister
Jörg Schönenberg



Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung von Soldaten verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung von Soldaten folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffen sind alle Personen des Geburtsjahrganges 2008. Für den Fall, dass keine Datenübermittlung erwünscht ist, kann vom Widerspruchsrecht gem. § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Gebrauch gemacht werden. Dafür melden Sie sich bitte umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Meldebehörde:

**Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt
der Gemeinde Schalksmühle
Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle.**

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Schalksmühle, 23.09.2025

Der Bürgermeister
(Schönenberg)

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Oktober 2025 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht bezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1SL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 25. September 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Hinweisbekanntmachung der Stadt Iserlohn zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Iserlohn, 27. August 2025

Michael Joithe
Bürgermeister

Bekanntmachung

I. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland)

Aufgrund des § 89 Absatz 1 Nummer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421, zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 31. Oktober 2023 [GV. NRW. S. 1172]) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 [GV. NRW. S. 618]) hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Menden (Sauerland). Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.

§ 2 Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

- (1) Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplätze oder Garagen) und Fahrräder in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Ihre Anzahl und Größe richten sich nach der Art und Anzahl der vorhandenen und der durch die ständige Benutzung und den Besuch der Anlagen zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder.
- (2) Werden Anlagen nach Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind notwendige Stellplätze in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können (Mehrbedarf). Beträgt der Mehrbedarf weniger als vier Stellplätze für Kraftfahrzeuge, sind abweichend von Satz 1 keine notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge für den Mehrbedarf herzustellen.

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 dieser Satzung. Diese wird nach Maßgabe des § 4 verringert.
- (2) Für Anlagen, deren Nutzungsbedarf in Anlage 1 dieser Satzung nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage 1 dieser Satzung für vergleichbare Nutzungen bestimmten Richtzahlen zu berücksichtigen.

- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung nachgewiesen ist (Doppelnutzung). Eine solche Doppelnutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig. Die Doppelnutzung kann auf Antrag unter Vorlage einer Einzelfallberechnung zugelassen werden.
- (4) Bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 nach der Anlage 1 dieser Satzung gilt eine Garagenzufahrt in der Größe eines Stellplatzes als notwendiger Stellplatz für Kraftfahrzeuge. Gefangene Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 zulässig.
- (5) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze Dezimalstellen, sind diese nach kaufmännischen Regeln zu runden.

§ 4 Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze

- (1) Die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze wird in Gebieten mit hoher Erschließungsqualität durch den Öffentlichen Personennahverkehr um 25 Prozent reduziert:
Eine hohe Erschließungsqualität durch den Öffentlichen Personenverkehr liegt vor, wenn die fußläufige Distanz zwischen der Hauseingangstür und dem Haltestellenmast einer der im Folgenden genannten und in der Anlage 2 dargestellten Haltestellen oder Haltestellenpaaren 500 Meter nicht überschreitet:
 - a) Haltestelle Bahnhof
 - b) Haltestelle Battenfeld
 - c) Haltestellenpaar Bodelschwinghstraße / Walburgiskirche
 - d) Haltestellenpaar Hönneinsel / Nordwall
 - e) Haltestellenpaar Walramsschule / Südwall

Bei Haltestellenpaaren darf die fußläufige Distanz zu keiner der beiden genannten Haltestellen mehr als 500 Meter betragen. Die Haltestellenpaare fassen jeweils zwei Haltestellen zusammen, die von den Buslinien jeweils nur in Hin- bzw. Rückrichtung bedient werden. Für die in Anlage 2 dargestellte Zone ist von einer hohen Erschließungsqualität durch den ÖPNV auszugehen. Dazu gehören alle Grundstücke die über die Straßen innerhalb der Zone erschlossen werden. Außerhalb der Zone kann eine Prüfung im Einzelfall erfolgen.

- (3) Steht die Anzahl der nach § 3 Absatz 1 herzustellenden notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Anzahl der notwendigen Stellplätze entsprechend erhöht oder verringert werden.

§ 5 Erfüllung der Herstellungspflicht

- (1) Sollen notwendige Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück, sondern in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück hergestellt werden, ist dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern.

- (2) Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 500 Metern, bei Wohnungsbauvorhaben von maximal 300 Metern. Bei notwendigen Stellplätzen für Fahrräder darf die Entfernung zum Baugrundstück maximal 100 Meter betragen.
- (3) Notwendige Stellplätze müssen mit der Fertigstellung, spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlage hergestellt sein.

§ 6 Nachweis durch Zahlung von Ablösungsbeträgen

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Menden einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zur Ablösung zahlen. Ein Rechtsanspruch auf den Herstellungsverzicht der Stadt Menden besteht grundsätzlich nicht; die Entscheidung wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.
- (2) Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung nach § 7 Absatz 2 und notwendige Stellplätze für Fahrräder dürfen nur abgelöst werden, soweit diese wegen schwieriger Geländebeverhältnisse oder ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand hergestellt werden können.
- (3) Der Geldbetrag nach Absatz 1 ist zu verwenden für
 - a) die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
 - b) den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder
 - c) sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie anderer Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.
- (4) Für die Zahlung eines Geldbetrages gemäß Abs. 1 werden drei Gebietszonen festgesetzt. Die einzelnen Gebietszonen sind in den als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Lageplänen in Anlage 3 dargestellt und erhalten folgende Abgrenzungen:

Gebietszone I

Rot umrandeter Bereich, teilweise umgrenzt von der Poststraße, deren Verlängerung bis zur Gartenstraße, Gartenstraße teilweise, Ostwall teilweise, Wilhelmstraße teilweise, Kapellenstraße teilweise, Bausstraße bis zur Abknickung, gradlinige Verlängerung bis zur Walramstraße, Walramstraße teilweise, Westwall teilweise und Papenhausenstraße teilweise.

Gebietszone II (in Menden-Stadt)

Blau umrandeter Bereich, der umgrenzt ist von der Märkischen Straße teilweise, Walburgisstraße, Schwitter Weg teilweise, Ostwall teilweise, Südwestgrenze Krankenhausgrundstück, Schützenstraße, Balver Straße teilweise und Höhne von Battenfeld bis Märkische Straße.

Gebietszone III (in Menden-Lendringen)

Grün umrandeter Bereich, der umgrenzt ist von der Mendener Straße teilweise (vom Bachlauf Paschesiepen bis Einmündung Salzweg), Lendringser Hauptstraße vom Salzweg bis zum Kreuzungsbereich Fischkuhle/Bieberkamp, Walzweg teilweise, Lendringser Platz, Ina-Seidel-Straße teilweise, Joseph-Winkler-Straße teilweise, Neuwerkstraße teilweise, Straße „Am Ehrenmal“ teilweise, Salzweg teilweise, unterer Bereich Bieberberg (bis Kreuzung Meierfrankenfeldstr./Schulstr.)

Zone IV

Übriges Stadtgebiet

(5) Der zu zahlende Geldbetrag je Stellplatz für Kraftfahrzeuge wird festgesetzt:

- in Zone I auf 10.440,00 €
- in Zone II auf 6.510,00 €
- in Zone III auf 5.360,00 €
- in Zone IV auf 4.900,00 €

(6) Der zu zahlende Geldbetrag je Stellplatz für Fahrräder wird festgesetzt:

- in Zone I auf 1.200,00 €
- in Zone II auf 750,00 €
- in Zone III auf 620,00 €
- in Zone IV auf 570,00 €

§ 7 Beschaffenheit von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

- (1) Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Hintereinanderliegende notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind nur bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Im Übrigen bleiben die Anforderungen des Teils 5 der Sonderbauverordnung vom 2. Dezember 2016 (GV. NRW. 2017 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich der Größe der Stellplätze, Ausmaße der Fahrgassen, Zu- und Abfahrten sowie Gestaltung von Rampen unberührt.
- (2) Von den notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung nach der Anlage 1 dieser Satzung auf dem Baugrundstück entsprechend zu kennzeichnen und barrierefrei herzustellen. Wird die Anlage erfahrungsgemäß von einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderung besucht, kann die Anzahl dieser Stellplätze unter Berücksichtigung der besonderen Art der Anlage erhöht werden. Weitergehende Anforderungen nach § 50 der Landesbauordnung 2018 bleiben unberührt.
- (3) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Die Nutzung zum Abstellen von gebrauchsfähigen Fahrrädern gilt nicht als zweckfremde Nutzung.
- (4) Offene Stellplätze müssen einen Mindestabstand 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

§ 8 Beschaffenheit von Stellplätzen für Fahrräder

- (1) Stellplätze für Fahrräder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig oder durch Rampen, Aufzüge oder vergleichbare Einrichtungen verkehrssicher und leicht erreichbar sein.
- (2) Stellplätze für Fahrräder müssen
 - a) mit ausreichender Manövrierverfläche einzeln leicht zugänglich sein,

- b) einen sicheren Stand und eine Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen und
- c) eine Abstellfläche von mindestens 1,5 Quadratmetern je Stellplatz aufweisen.

- (3) Für Anlagen, die mehr als zehn notwendige Stellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden aufnehmen, wird eine Überdachung empfohlen. Jeder elfte notwendige Stellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern zum Abstellen von Kinder- oder Lastenanhängern geeignet sein.
- (4) Die notwendigen Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Die Nutzung zum Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter) gilt nicht als zweckfremde Nutzung.
- (5) Maximal die Hälfte der Fläche für notwendige Stellplätze für Fahrräder kann für die Bereitstellung geeigneter Stellplätze für Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) genutzt werden.

§ 9 Zustimmung der Gemeinde

Sofern die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung nicht in einem Baugenehmigungsverfahren zu prüfen ist, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich für die Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze in den Fällen des § 3 Absatz 2 und 3.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Landesbauordnung 2018 handelt, wer notwendige Stellplätze

- a) nicht in ausreichender Anzahl herstellt oder ablöst oder
- b) entgegen den Anforderungen in den §§ 7 und 8 herstellt oder nutzt.

§ 11 Übergangsvorschriften

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eingeleitet sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nur insoweit anzuwenden, als dass sie günstigere Regelungen beinhalten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Minden (Sauerland), den 22.09.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1, Zahl der notwendigen Stellplätze für Personenkraftwagen und Fahrräder

Nr.	Nutzungsart	Zahl der notwendigen Stellplätze für Pkw	Zahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Wohnhäuser	1 Stpl. je WE unter 60 m ² , 1,5 Stpl. je WE mit 60 m ² bis unter 100 m ² , 2 Stpl. je WE ab 100 m ²	bei Wohnhäusern bis maximal 2 WE kein Nachweis erforderlich, bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 WE): 1 Stpl. je WE unter 60 m ² , 1,5 Stpl. je WE mit 60 m ² bis unter 100 m ² , 2 Stpl. je WE ab 100 m ²
1.2	Kinder- und Jugendwohnheime, Internate	1 Stpl. je 20 Betten, mindestens jedoch 2; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 3 Betten
1.3	Seniorenwohnungen in Gebäuden mit Pflegeeinrichtungen	1 Stpl. je 2 Wohnungen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 2 Wohnungen
1.4	Altenwohnheime, Altenheime; Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 8 Betten, mindestens jedoch 3; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 10 Betten
1.5	Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen	1 Stpl. je 8 Betten, mindestens jedoch 3; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 10 Betten
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
	Die Nutzfläche ist nach DIN 277 – Teil 2 zu ermitteln. Flächen für Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen, Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien oder Vergleichbares bleiben unberücksichtigt, da diese keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen.		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 2; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Büro- und Verwaltungsräume mit hohen Nutzflächen (Bibliotheken, Registraturen, Archive und dergleichen)	1 Stpl. je 80 m ² NF oder je drei Beschäftigte, davon sind 20 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 80 m ² NF
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3, davon 75 % Besucheranteil; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche

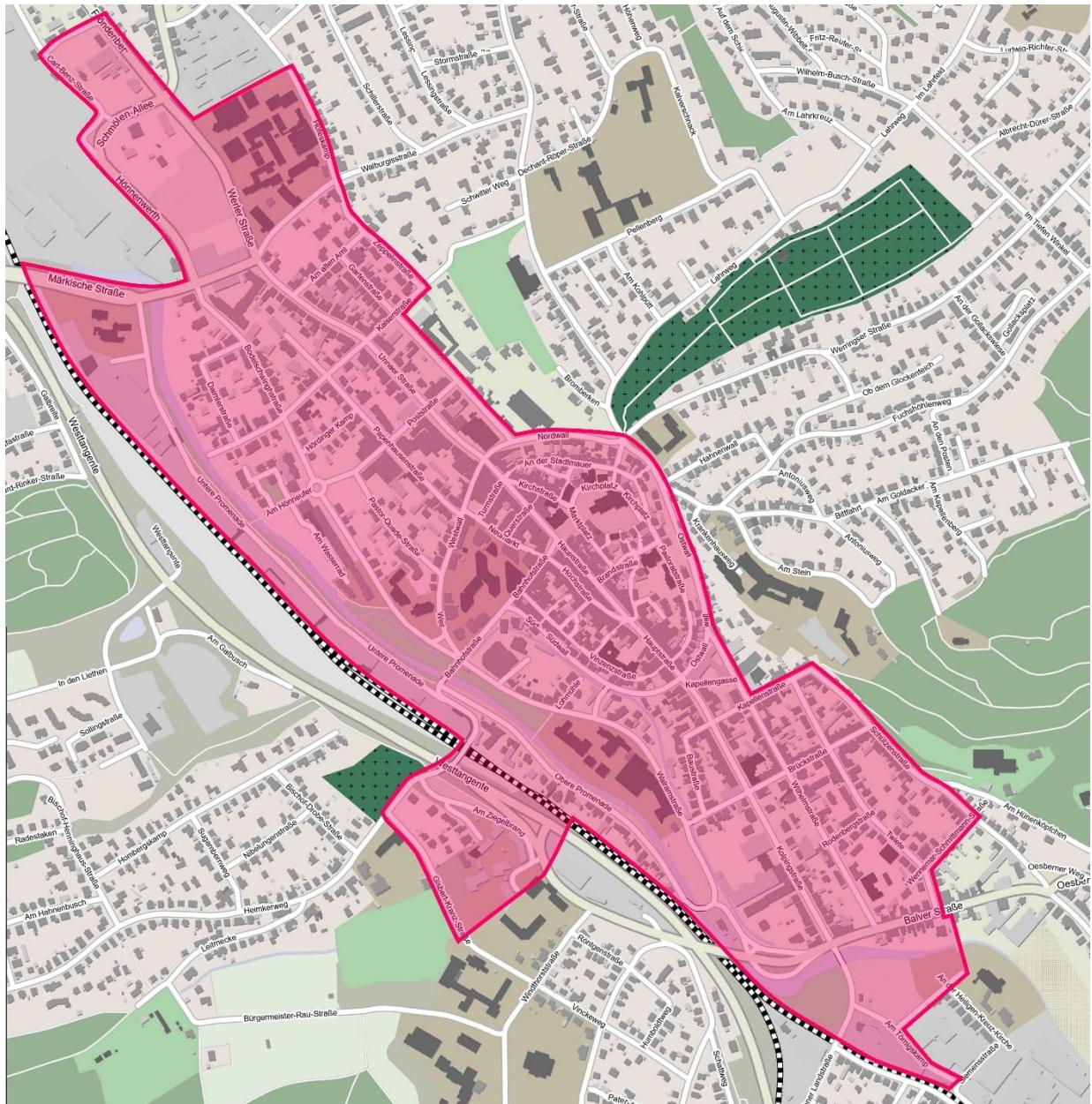
Nr.	Nutzungsart	Zahl der notwendigen Stellplätze für Pkw	Zahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
3	Verkaufsstätten		
	Verkaufsstätten > 2 000 m ² : Für Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen einschließlich ihrer inneren Bauteile eine Fläche von insgesamt mehr als 2 000 m ² haben, sind zusätzlich die Vorgaben aus der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Diese sehen vor, dass mindestens 3 Prozent – für Großhandelsmärkte mindestens 1 Prozent – der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge, jedoch mindestens zwei Stellplätze, barrierefrei sein müssen. Auf diese Stellplätze ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen.		
	Verkaufsnutzfläche: Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen sowie Verkehrsflächen gerechnet.		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche (VKNF), jedoch mindestens 2 St je Laden, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 Stpl. je 80 m ² VKNF; mindestens 2 Stpl. je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr (zum Beispiel Fachgeschäfte)	1 Stpl. je 50 m ² VKNF, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 Stpl. je 100 m ² VKNF; mindestens 2 Stpl. je Laden
	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 30 m ² VKNF, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 100 m ² VKNF
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 20 m ² VKNF, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 200 m ² VKNF
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
	Für Versammlungsstätten – mit Versammlungsräumen, die einzeln für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind bzw. für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben und – im Freien mit Szeneflächen und Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt für mehr als 1 000 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, sind zusätzlich die Vorgaben aus der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die barrierefreien Stellplätze zu beachten (§ 13 in Verbindung mit § 10 Absatz 7 der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen).		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 30 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (zum Beispiel Lichtspieltheater, Diskotheken, Vortragssäle) nach Anzahl der zulässigen Besucher	1 Stpl. je 10 Besucher, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 20 Besucher

Nr.	Nutzungsart	Zahl der notwendigen Stellplätze für Pkw	Zahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 30 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 30 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 20 Sitzplätze, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	1 Stpl. je 50 Sitzplätze
5	Sportstätten		
	Sportfläche: Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 300 m ² Sportfläche; 1 Stpl. je 20 Besucherplätze; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je 300 m ² Sportfläche; 1 Stpl. je 20 Besucherplätze
5.2	Turn- und Sporthallen, Sportschulen,	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche; 1 Stpl. je 20 Besucherplätze; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche; 1 Stpl. je 20 Besucherplätze
5.3	Freibäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche;
5.4	Hallenbäder Hallen- oder Kurbäder, Saunaanlagen,	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen; 1 St/20 Besucherplätze; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je 20 Kleiderablagen
5.5	Tennisplätze	2 Stpl. je Spielfeld; 1 Stpl. je 20 Besucherplätze; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	2 Stpl. je Spielfeld
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 30 m ² Sportfläche; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 100 m ²
5.7	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	4 Stpl. je Bahn
5.8	Pferdeställe, Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze

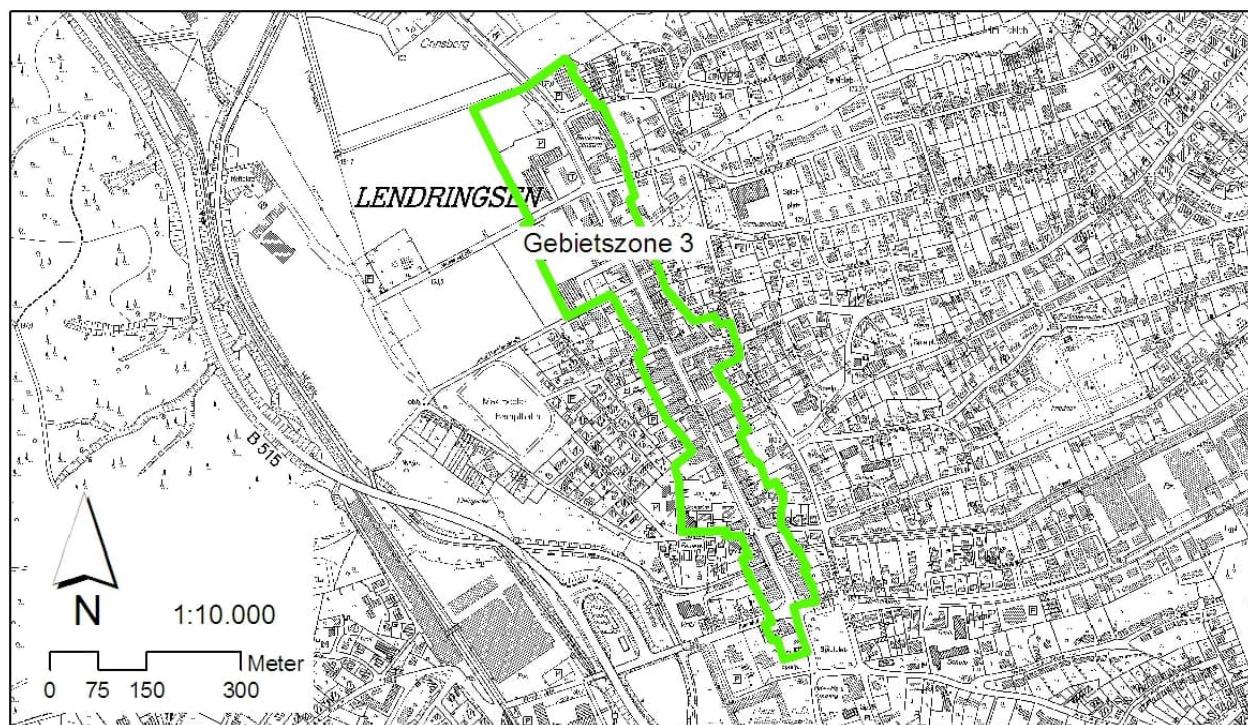
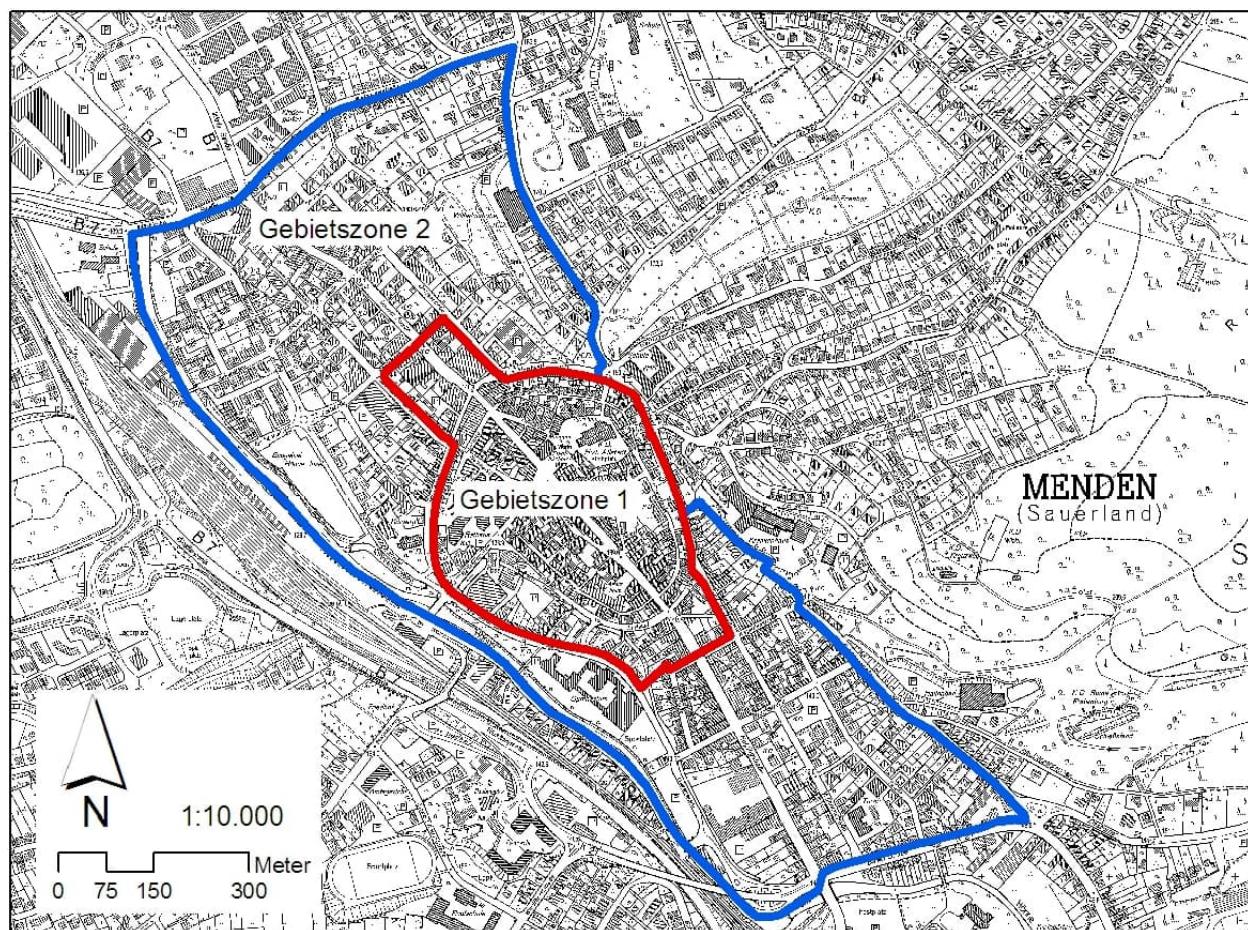
6	Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 8 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 4 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 3 Gastzimmer, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 20 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 20 Betten
7	Krankenhäuser und Kliniken		
7.1	Krankenhäuser	1 Stpl. je 6 Betten, davon sind 60 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 15 Betten
7.2	Sanatorien, Anlagen für langfristig Erkrankte	1 Stpl. je 4 Betten, davon sind 25 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 15 Betten
7.3	Gasteinrichtungen sind – entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten, – Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege (§ 36 WTG NRW)	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mindestens 2 St., davon sind 50 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 15 Betten
8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler	1 Stpl. je 15 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler	1 Stpl. je 10 Schüler

8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 10 Schüler über 18 Jahre; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 20 Schüler
8.4	Förderschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen	1 Stpl. je 15 Schüler	1 Stpl. je 15 Schüler
8.5	Veranstaltungsflächen in Schulen (zum Beispiel Aula, Mehrzweckhalle), die Veranstaltungen dienen	1 Stpl. je 5 Besucher; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 15 Besucher
8.6	Kindertageseinrichtungen	1 Stpl. je 30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je 20 Kinder
9	Gewerbliche Anlagen		
	Die Nutzfläche ist nach DIN 277 – Teil 2 zu ermitteln. Flächen für Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen, Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien oder Vergleichbares bleiben unberücksichtigt, da diese keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen.		
	Verkaufsnutzfläche: Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen sowie Verkehrsflächen gerechnet.		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 70 m ² NF oder je drei Beschäftigte	1 Stpl. je 10 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² NF oder je drei Beschäftigte	mindestens 1 Stpl.
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 Stpl. je Wartungsstand, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	mindestens 1 Stpl.
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	3 Stpl. je Pflegeplatz, davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 Stpl. je 50 m ² VKNF
9.5	Kfz-Waschstraße/-waschplatz	3 Stpl. je Waschstraße bzw. Waschplatz	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlage	1 Stpl. je 3 Parzellen; davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 30 Parzellen
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 Stpl., davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.
10.3	Wettbüros und als vergleichbar zu qualifizierende Stätten, Shisha-Bars	1 Stpl. je 10 m ² NF, mindestens jedoch 3 Stpl., davon sind 90 % als Besucherstellplätze auszuweisen	1 Stpl. je 20 m ² NF, jedoch mindestens 3 Stpl.

Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Minderung der Zahl der notwendigen Stellplätze durch hohe Erschließungsqualität durch den Öffentlichen Personennahverkehr



Anlage 3 zu § 6 Abs. 4, Festlegung der Gebietszonen



II. Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages der Stadt Menden (Sauerland)

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) als Satzung beschlossen und bestimmt die bestehende Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages aufzuheben und dabei folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung der Stadt Menden (Sauerland) über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 3 Nr. 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2019 (09.07.2019) wird aufgehoben.

Die Satzung der Stadt Menden (Sauerland) über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit aufgehoben.

III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vorstehende Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) und die Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages stimmen mit dem Beschluss des Rates vom 08.07.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vorstehende Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) und der Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages der Stadt Menden (Sauerland) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages der Stadt Menden (Sauerland) außer Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beันstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), den 22.09.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.



Bekanntmachung

Am Mittwoch, 8. Oktober 2025 um 17:00 Uhr,
findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
eine Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 03.09.2025
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 03.09.2025
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Neuenrade
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Anerkennung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 03.09.2025
10. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 03.09.2025
11. Anträge zur Tagesordnung
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Anschaffung eines Dienstfahrzeugs
14. Niederschlagung und Erlass von Forderungen im Haushaltsjahr 2025
15. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 29.09.2025

gez. Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



**Einziehung eines öffentlichen Weges
hier: Gemarkung Altenaffeln Flur 4 Nr. 34 tlw.**

Die Stadt Neuenrade beabsichtigt, den im unten angefügten Lageplan markierten Teil des Wirtschaftsweges im Bereich „Kahlenberg“ (Gemarkung Altenaffeln Flur 4 Nr. 34 tlw.) einzuziehen, seine Zweckwidmung aufzuheben und die Flächen anschließend an einen Anlieger zu veräußern.

Äußerungen, Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken können in der Zeit vom

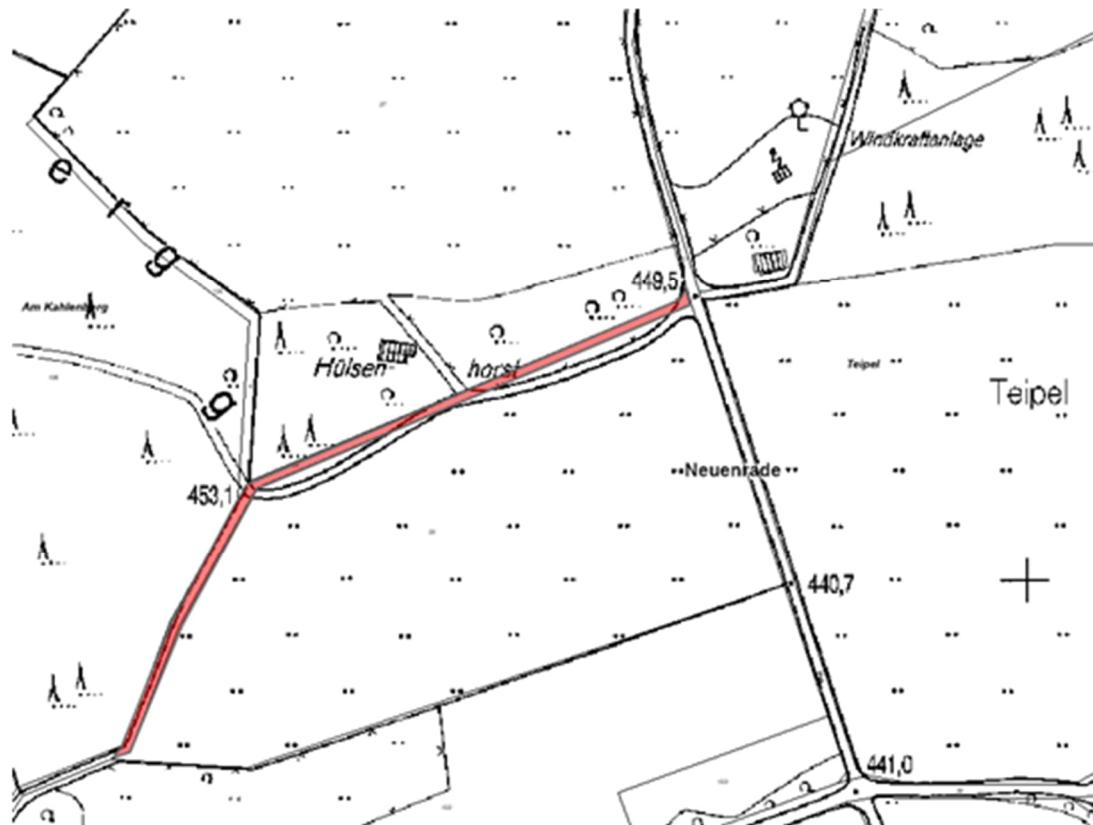
**Donnerstag, 02. Oktober 2025 bis einschließlich
Freitag, 17. Oktober 2025**

im Rathaus der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1 während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

vorgebracht werden.

Weiterhin ist eine Mitteilung selbstverständlich auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail unter den nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten möglich.



Der Wegeabschnitt besitzt keine öffentliche Bedeutung mehr und besteht in der Örtlichkeit teilweise auch bereits nicht mehr.

Der einzuziehende Weg ist seinerzeit im Rahmen eines Umlegungsverfahrens nach Reichsumlegungsverordnung vom 16. Juni 1937 entstanden. Seine Zweckwidmung ist daher mittels einer kommunalen Satzung auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes (§ 58 Abs. 4 FlurbG) aufzuheben.

Der Rat der Stadt Neuenrade soll in einer seiner nächsten Sitzungen über diese Satzung zur Aufhebung der Zweckwidmung entscheiden.

Im Vorfeld hierzu möchte die Stadt Neuenrade der Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten sich zu dieser Absicht zu äußern und mögliche Rechte geltend zu machen.

**Stadt Neuenrade
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
Telefon: 02392 / 693 – 0 (Zentrale)
E-Mail: post@neuenrade.de**

Für Rückfragen und Auskünfte zur Einziehung des benannten öffentlichen Weges stehen Ihnen die Mitarbeiter des hiesigen Bauamtes unter der Telefonnummer 02392/693-64 selbstverständlich zur Verfügung.

Neuenrade, 25.09.2025

gez. Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.



Stadt Lüdenscheid

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 Folgendes beschlossen:

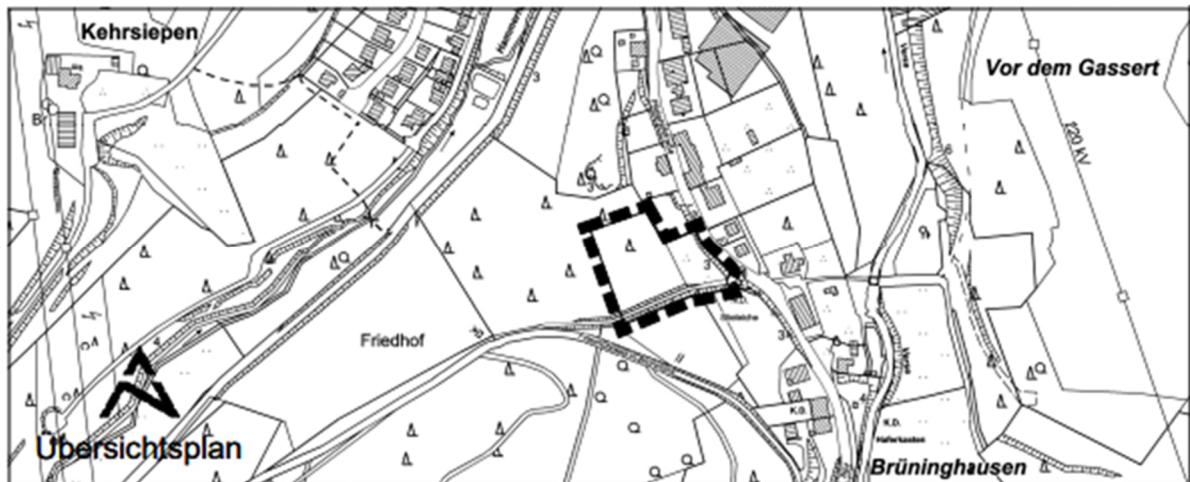
Beschluss:

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ einschließlich der Begründung, der dazugehörigen Gutachten und des Umweltberichts.
Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belanges sowie die Abwägung der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Bebauungsplangentwurf, aus welchem der räumliche Geltungsbereich hervorgeht, hängt zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungsaal aus.

- II. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, der dazugehörigen Gutachten und des Umweltberichts.
Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belanges sowie die Abwägung der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Flächennutzungsplangentwurf, aus welchem der räumliche Geltungsbereich hervorgeht, hängt zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungsaal aus.

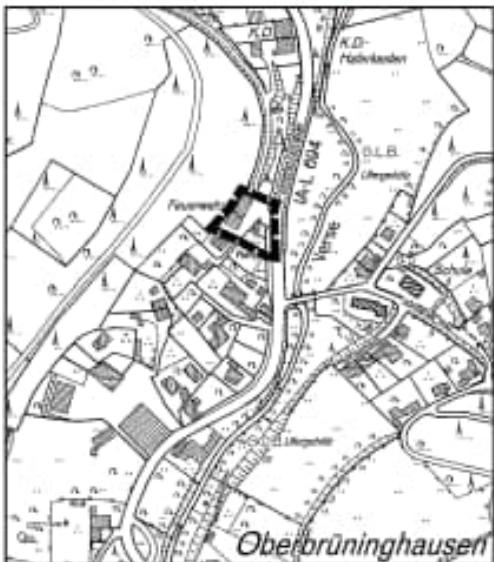
- III. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den mit Beschluss vom 18.11.2022 festgelegten Geltungsbereich für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ ist nachfolgend skizziert:



Ebenso ist der Geltungsbereich der 20. Flächennutzungsplanänderung, die Gegenüberstellung des ursprünglichen zum geänderten Flächennutzungsplan, sowie die Änderung des Geltungsbereiches des Verfahrens zum Verfahrensbeginn sowie zur Entwurfsoffenlage der 20. Flächennutzungsplanänderung nachfolgend skizziert:

Geltungsbereiche der 20. Änderung



Bestehender Flächennutzungsplan



Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

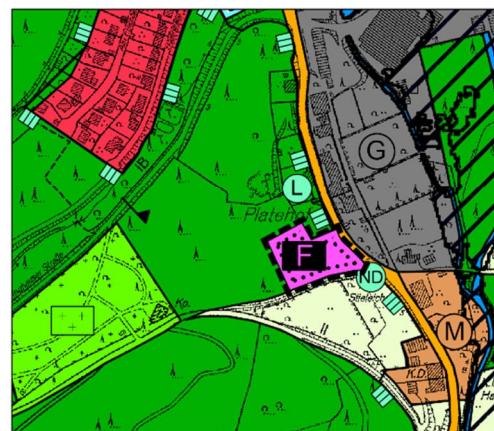
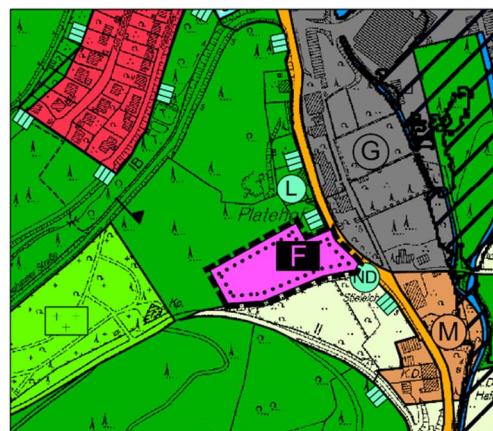
Geplante Änderung



Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallsortung und

Flächennutzungsplan zum Aufstellungsbeschluss
der 20. Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplan zur Entwurfsoffenlage
der 20. Flächennutzungsplanänderung



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der damit einhergehenden 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses Feuerwache geschaffen werden. Ziel der Planung ist die Darstellung bzw. Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Aus diesem Grund hat der Stadtplanungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ und die Einleitung der 20. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ einschließlich der Begründung samt den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

**vom 09. Oktober 2025 bis
einschließlich 11. November 2025**

täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen unter den nachfolgenden Verlinkungen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=71953>

20. Änderung des Flächennutzungsplanes
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=71954>

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden und sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ergänzend zur elektronischen Übermittlung bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1714),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Im Rahmen von Änderungen des Flächennutzungsplans oder der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese umfasst die Ermittlung, Be-

schreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht zu dokumentieren sind. Maßstab der Bewertung sind gesetzliche Vorgaben, fachliche Standards und anerkannte Schutzziele. Die nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB relevanten Umweltbelange sind so aufzubereiten, dass sie in die planerische Abwägung ordnungsgemäß eingestellt werden können. Im Rahmen der Planung sind keine schutzwürdigen Biotope betroffen; die überplanten Flächen haben überwiegend geringen Biotopwert. Betroffen sind lediglich die planungsrelevanten Arten Haselmaus und Kleinspecht, deren Beeinträchtigungen durch vorgesehene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden. Die Inanspruchnahme einer Freiraumfläche stellt zwar einen Flächenverbrauch dar, wird jedoch aufgrund des hohen Freiflächenanteils im Stadtgebiet und der Anbindung an bestehende Siedlungsflächen nicht als erheblich bewertet. Durch Versiegelung und Erdarbeiten gehen Bodenfunktionen verloren, allerdings sind nur mäßig schutzwürdige Böden betroffen; Grundwasser und lokaler Wasserhaushalt werden durch technische Maßnahmen (z. B. Dachbegrünungen, wasserdurchlässige Stellplätze, gereinigte Ableitung des Schmutzwassers) nicht wesentlich beeinträchtigt. Luftbelastungen und klimatische Veränderungen bleiben lokal gering, klimarelevante Funktionen wie Durchlüftung werden nicht wesentlich gestört. Das Landschaftsbild erfährt durch die Umwandlung einer Waldfläche in ein urban geprägtes Gebiet zwar eine moderate Beeinträchtigung, diese bleibt aber räumlich begrenzt und kann durch Begrünungsmaßnahmen gemildert werden. Für die Bevölkerung entstehen durch den Feuerwehrbetrieb vor allem Lärmbelastungen, die durch eine Lärmschutzwand weitgehend eingegrenzt werden; lediglich nachts kommt es an wenigen Gebäuden zu geringfügigen Überschreitungen. Kulturgüter werden nicht beeinträchtigt, und der Eingriff in den Wald wird durch Aufforstungs- und Aufwertungsmaßnahmen ausgeglichen. Sonstige Belange des Umweltschutzes werden nicht oder nur unerheblich berührt.

- Lärmimmissionsschutzgutachten
Die Untersuchungen zeigen, dass im Regelbetrieb die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden, sofern die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Auch im Einsatzbetrieb am Tag sind keine Überschreitungen der Richt- und Spitzenwerte nach TA Lärm zu erwarten. Im Nachtzeitraum treten an drei von vier Immissionsorten Überschreitungen auf, die jedoch im Rahmen einer Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 TA Lärm als hinnehmbar bewertet werden können.
- Versickerungsgutachten des Büros Fuhrmann & Brauckmann GbR vom 13.10.2022. Das Versickerungsgutachten sagt aus, dass die Schicht des Hangschutts nur bedingt für das anfallende Niederschlagswasser geeignet ist. Es ist von einer stark verminderten Sickerfähigkeit des Hangschutts auszugehen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben des Dezernat 51.1 Natur und Landschaftsschutz der Be-

zirksregierung Arnsberg, des Landesbetrieb Straßenbau NRW, des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der Märkische Kreis FD 44, der Ruhrverband Regionalbereich Süd mit Hinweisen zur Waldumwandlung, zur Oberflächenentwässerung, zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zum Waldschutzabstand, Dachbegrünung und Niederschlagswasserversickerung.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die 20. Flächennutzungsplanänderung können mit Begründung und Umweltbericht unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bauleitpläne der Stadt Lüdenscheid / Offenliegende Bebauungsplanentwürfe / Offenliegende Änderungen des Flächennutzungsplanes“ vom 09.10.2025 bis einschließlich 11.11.2025 eingesehen werden.

Hinweis

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ sowie der 20. Flächennutzungsplanänderung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

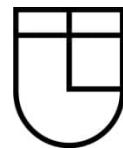
Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.09.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“

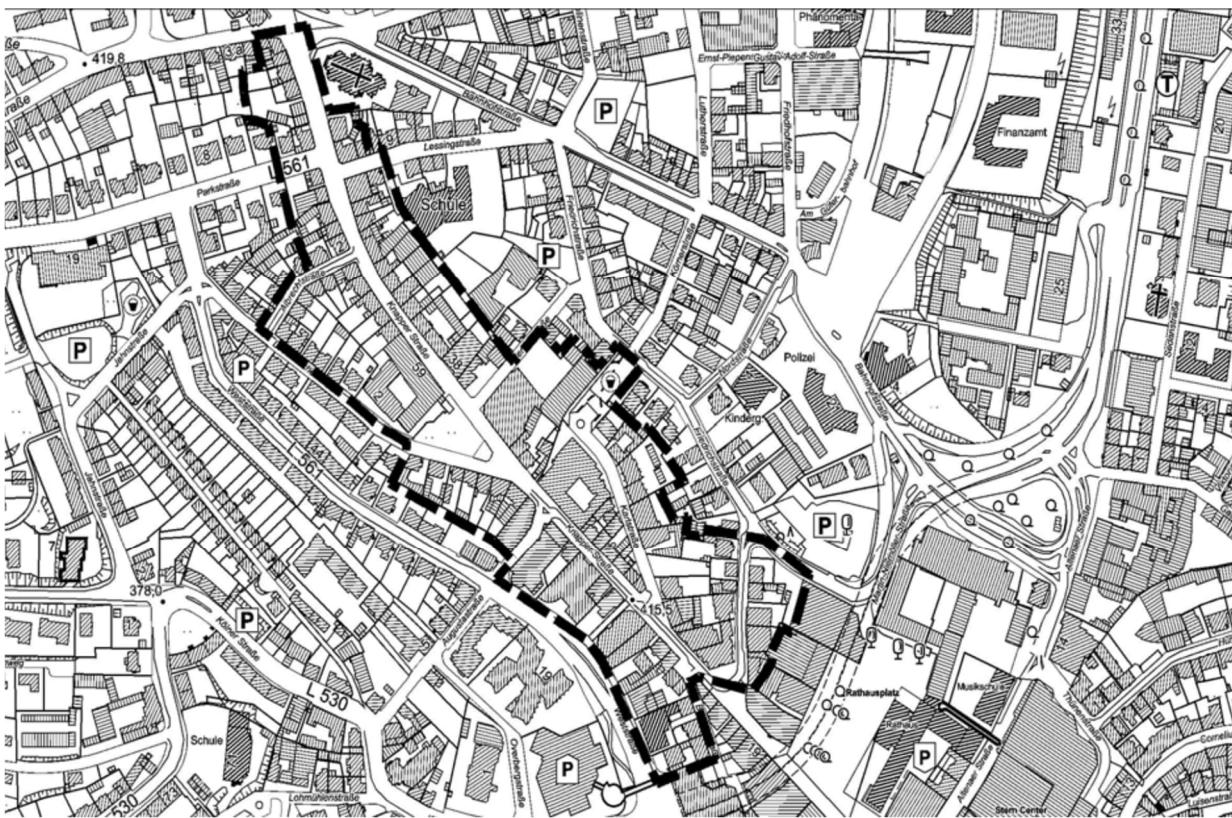
Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ einschließlich der Begründung.

Der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ hängt zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungsaal aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ ist nachfolgend skizziert:



Ziel der Planung

Im westlichen Innenstadtbereich Lüdenscheids, insbesondere entlang der Knapper Straße, bestehen mehrere Bebauungspläne, die unterschiedliche Regelungen zu Werbeanlagen enthalten. Diese können zu Unsicherheiten in Antragsverfahren führen und eine einheitliche gestalterische Bewertung des Stadtbildes erschweren, was sich wiederum negativ auf das Stadtbild auswirkt.

Ziel der Planung ist es, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer rechtssicheren und gestalterisch hochwertigen Grundlage durch einheitliche textliche Festsetzungen zur Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt und orientiert sich an der in Überarbeitung befindlichen Gestaltungssatzung der Innenstadt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Abschnitt der Knapper Straße sowie angrenzende Innenstadtlagen. Bestehende, teils überholte Regelwerke werden überlagert. Durch die neue Planung sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht, die gestalterische Qualität erhöht und eine klare, einheitliche Linie im Stadtbild sichergestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ einschließlich der Begründung liegen in der Zeit

**vom 09. Oktober 2025 bis
einschließlich 11. November 2025**

täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen unter den nachfolgenden Verlinkungen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“
<https://www.o-sp.de/uedenscheid/plan?pid=85814>

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden und sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ergänzend zur elektronischen Übermittlung bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@uedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1714),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden

Hinweis

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.09.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf kann mit seiner Begründung unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bauleitpläne der Stadt Lüdenscheid / Offenliegende Bebauungsplanentwürfe“ vom 09.10.2025 bis einschließlich 11.11.2025 eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Tagesordnung
der öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung
des Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 06.10.2025, 17:00 Uhr,
im Ratssaal**

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen
Vorlage: 213/2025
2. Öffentliche Fragestunde
3. Berichts- und Beschlusskontrolle
4. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Stadttages Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 2025, hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 237/2025
5. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026, Ergänzung zur Beschlussvorlage 136/2025
Vorlage: 230/2025
6. Integratives Beratungscafé Navi - Fortführung der Kooperation mit dem Verein "Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V." und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Lüdenscheid
Vorlage: 203/2025
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz
Vorlage: 202/2025
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 07.12.2025
Vorlage: 190/2025
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der MVG
Vorlage: 185/2025
10. Durchführung von Vergabeverfahren für die Neue Dauerausstellung
Vorlage: 244/2025
11. Europaweite Ausschreibung über die Unterhaltung eines Medizin- und Materiallagers für den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 242/2025
12. Entwurf des Jahresabschlusses 2023
hier: Änderung des Vorschlags zur Ergebnisverwendung
Vorlage: 234/2025
13. Gesamtabschluss 2024 - großenabhängige Befreiung
Vorlage: 186/2025
14. Bewilligung von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2025
hier: Baumaßnahmen KAG Piepersloh und Brücke Schiefe Ahelle
Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 235/2025
15. Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Haushaltssmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße
Vorlage: 231/2025

16. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2026
hier: Personalkostenzuschuss Lüdenscheider Stadtmarketing
Vorlage: 240/2025
17. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025
hier: Medientechnik und flankierende Maßnahmen im Ratssaal
Vorlage: 241/2025
18. Bewilligung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025
hier: Modernisierung Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium
Vorlage: 197/2025
19. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Neuausstattung OGS Wehberg
Vorlage: 223/2025
20. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- 20.1. Bekanntgaben
- 20.2. Beantwortung von Anfragen
- 20.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsmann Voß in der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.07.2025; Ampelanlage in der Humboldtstraße
- 20.2.2. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsmann Ferber in der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.07.2025; Blitzer an der Brückenkreuzung
- 20.2.3. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsmann Ersching in der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.07.2025; Verkehrsberuhigte Zone in der Albrechtstraße
- 20.3. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. – 3. Beteiligungsangelegenheiten
4. Berichtswesen
5. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 25.09.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.305
Wähler/innen	7.750
Ungültige Stimmen	83
Gültige Stimmen	7.667

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Nesselrath, Jan 1972, Gummersbach Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58540 Meinerzhagen jan@nesselrath.name	5.335/2.332 (Ja / Nein)

Der Wahlausschuss stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für den Bewerber gestimmt haben und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 01.11.2025, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meinerzhagen, den 29.09.2025

Wahlleiter
gez. Klose



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.305
Wähler/innen	7.758
Ungültige Stimmen	155
Gültige Stimmen	7.603

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3.006	39,54
SPD	1.178	15,49
GRÜNE	644	8,47
UWG	976	12,84
FDP	567	7,46
AfD	860	11,31
Die Linke	372	4,89
Insgesamt	7.603	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Stadtwerke Meinerzhagen	Nesselrath, Jan, CDU	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen jan@nesselrath.name
Jugendzentrum	Kritschker, Udo Herbert, CDU	1966	Kierspe	58540 Meinerzhagen udo@kritschker-wuest.de
Kath. Kindergarten St. Martin	Schluckwirth, Susanne Konstanze, CDU	1976	Gummersbach	58540 Meinerzhagen suse1001@gmx.de
Ev. Gemeindezentrum Meinerzhagen	Blume, Nadine, CDU	1982	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen nadineblume@hotmail.com
Schulzentrum Rothenstein I	Nolte, Benjamin, CDU	1981	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen bnolte2409@web.de
Schulzentrum Rothenstein II	Schmitt, Frank Roland, CDU	1959	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen schmitt.fr@t-online.de
AWO-Kindergarten	Rüsche, Volkmar, CDU	1953	Attendorn	58540 Meinerzhagen volkmarruesche@aol.com
CA Vending Krugmann	Malek, Gregor Christopherus, AfD	1967	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen malzan67@aol.com

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Altes Rathaus	Stracke, Thorsten, CDU	1978	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen thorsten.stracke@outlook.com
Gemeindehaus Jesus-Chris- tus-Kirche	Lüttel, Frank Tho- mas, CDU	1957	Meinerzha- gen	58540 Meinerzhagen info@gasthofzurschanze.de
Phönix Schule	Scholand, Mat- thias Johann, CDU	1963	Kierspe	58540 Meinerzhagen mjs@kanzlei-kks.de
TUS-Turnhalle	Blume, Jan, CDU	1981	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen jan_blume@gmx.de
Lengelscheid / Willertshagen	Busch, Stefan, CDU	1971	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen sb@buschelektron.de
Ebeschule Val- bert	Hartmann, Ingo, CDU	1970	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen hartmann-valbert@t-online.de
Ebbehalle Valbert	Turk, Wilfried, CDU	1960	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen willeturk@web.de
Halle Rinkscheid / Fa.Fernholz	Turck, Hans Gerd, CDU	1956	Meinerzha- gen	58540 Meinerzhagen h.g.turck@t-online.de
Listerhalle Hunswinkel	Buß, Gabriele Ulrike, CDU	1968	Attendorn	58540 Meinerzhagen gabriele.buss@outlook.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Puschkarsky, Rolf Reservelistenplatz 1	1952	Lage / Lippe	58540 Meinerzhagen rolfpushkarsky@me.com
SPD	Goßen, Petra Maria Reservelistenplatz 2	1955	Dortmund	58540 Meinerzhagen E.Gossen@t-online.de
SPD	Faust, Udo Reservelistenplatz 3	1961	Herne / Westf.	58540 Meinerzhagen udo.faust@online.de
SPD	Berndt, Susanne Reservelistenplatz 4	1961	Kierspe	58540 Meinerzhagen susanneberndt-spd@gmx.de
SPD	Schmidt, Rainer Reservelistenplatz 5	1947	Kierspe	58540 Meinerzhagen rb.schmidt@gmx.net
SPD	Maahs, Udo Reservelistenplatz 6	1964	St. Wendel	58540 Meinerzhagen Udo.Maahs@t-online.de
GRÜNE	Claus, Birgit Sigrid Brigitte Reservelistenplatz 1	1958	Hannover	58540 Meinerzhagen birgit.claus@gmx.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Hardenacke, Karl Albert Reservelistenplatz 2	1954	Olpe	58540 Meinerzhagen karl.hardenacke@freenet.de
GRÜNE	Lellwitz, Antje Elke Reservelistenplatz 3	1968	Zwickau	58540 Meinerzhagen antje.lellwitz@gruene-meinerzhagen.de
UWG	Benger, Raimo Reservelistenplatz 1	1964	Kierspe	58540 Meinerzhagen ra-benger@baustoffverbaende.de
UWG	Breker, Thomas Michael Reservelistenplatz 2	1966	Hagen	58540 Meinerzhagen t.breker@uwg-meinerzhagen.de
UWG	Willms, Anja Reservelistenplatz 3	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen carpediemanja@web.de
UWG	Gierak, Lukasz Marcin Reservelistenplatz 4	1979	Tarnowitz	58540 Meinerzhagen l.gierak@mail.de
UWG	Birt, Eduard Reservelistenplatz 5	1988	Energetisch-scheski	58540 Meinerzhagen info@chiroconcept.de
FDP	Schön, Christian Reservelistenplatz 1	1972	Opladen jetzt Leverkusen	58540 Meinerzhagen csch@dynamicworks.de
FDP	Sauer, Frank Reservelistenplatz 2	1962	Attendorn	58540 Meinerzhagen f.sauer@cityweb.de
FDP	Hildebrandt, Gesche Reservelistenplatz 3	1965	Gummersbach	58540 Meinerzhagen gesche_hildebrandt@web.de
AfD	Bittner, Konstantin Reservelistenplatz 1	1978	Pawlodar/Kasachstan	58540 Meinerzhagen gasthofbittner@gmail.com
AfD	Heit, Sergej Reservelistenplatz 2	1978	Rudnyj (Kasachstan)	58540 Meinerzhagen info@kfz-sv-heit.de
AfD	Bratan, Ivan Dmitrievic Reservelistenplatz 3	1995	Moldawien	58540 Meinerzhagen ivangagaus@gmail.com
AfD	Fröhlich, Lukas Artusch Reservelistenplatz 4	2000	Donezk (Ukraine)	58540 Meinerzhagen lukasfröhlich1801@gmail.com
Die Linke	Kuhl, Maximilian Reservelistenplatz 1	2003	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen kuhl.maximilian@gmail.com

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Die Linke	Follert, Jonas Reservelistenplatz 2	2005	Gummersbach	58540 Meinerzhagen jonasfollert48@gmail.com

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meinerzhagen, den 29.09.2025

Wahlleiter

gez. Klose

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
 Dienstag, 07.10.2025 17:00 Uhr
 Saalbau Letmathe,
 Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 4 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Iserlohn
DS10/4018
- 5 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Letmathe (Erste Änderung)
DS10/3991-1
- 6 (SPD) Gemeinsam gegen den gefährlichen Trend: Iserlohn schützt Jugendliche vor Lachgas
DS10/3953-2
- 7 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2024 DS10/4134
- 8 Budgetbericht zum Stichtag 31. August 2025
DS10/4113
- 9 Lohnsteueraußenprüfung
DS10/4149
- 10 Stellenplan 2025; hier: Nachtrag zum Stellenplan
DS10/3255-1-4
 10.1 Stellenplan 2025; hier: Nachtrag zum Stellenplan
DS10/3255-1-4-1
- 11 Freiwillige Leistungen - Bereich Soziales
DS10/3906
- 12 Umstrukturierung der Beschäftigungsförderung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
Bezug: DS 10/3934
DS10/3969
- 13 Festsetzung der Pflegesätze für die Dauer-/Kurzzeitpflege ab dem 01.05.2025
DS10/3978
- 14 EFRE Förderantrag Wissenscampus - Nachhaltige städtische Mobilität
DS10/3993
- 15 Mittelaufstockung für die Breitbandförderung
DS10/4006
- 16 Bildung von zwei Mehrklassen an der Gesamtschule Seilersee zum Schuljahr 2026/27
DS10/3692-1-1
- 17 Sammlung von Altkleidern in Iserlohn - Anpassung des bestehenden Konzeptes
DS10/4023
- 18 Mobilitätskonzept WaldstadtQuartier
Hier: Aktueller Sachstand
Bezug: DS 10/3395
DS10/4095

- 19 Bädergesellschaft Iserlohn mbH;
hier: Kapitalverstärkung der Stadt Iserlohn zur Wahrung und Sicherstellung der aktuellen und künftigen Gesellschaftszwecke
DS10/4135
- 20 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn (SWI)
DS10/4060
- 21 Entwurf Wirtschaftsplan 2026 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn
DS10/4045
- 22 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH;
hier: Jahresabschluss 2024
DS10/4072
- 23 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH;
hier: Wirtschaftsplan 2026 bis 2030
DS10/4083
- 24 Jahresabschluss 2024 der Sparkasse der Stadt Iserlohn;
hier: Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung der Organe
DS10/4073
- 25 Konzernabschluss 2024 sowie Jahresabschlüsse 2024 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften
DS10/4120
- 26 Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (AöR);
hier: Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2025
DS10/4126
- 27 Jahresabschluss 2023 Sondervermögen Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn
DS10/4148
- 28 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023;
Bezug: DS 10/4026; DS 10/4044
DS10/4145
- 29 Antrags- und Anfragecontrolling Rat der Stadt
DS10/4155
- 30 Beschlusscontrolling Rat der Stadt DS10/4156
- 31 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 32 Beantwortung von Anfragen
- 33 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 34 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
- 35 Baumaßnahme
- 36 Vertragsangelegenheit
- 37 Grundstücksangelegenheit
- 38 Auftragsvergabe
- 39 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
- 40 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
- 41 Genehmigung einer Eilentscheidung
- 42 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 43 Beantwortung von Anfragen
- 44 Anfragen
- 45 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 29.09.2025

Michael Joithe
Bürgermeister



Satzung der Stadt Hemer über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der „Feuer- und Rettungswache Hemer“

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Hemer aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) sowie gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hemer vom 2. September 2025 folgende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung):

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flurstücken zieht die Stadt Hemer städtebauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache in Betracht. Die Satzung dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Sicherung des Brandschutzes gemäß Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Hemer, die am 16.04.2024 vom Rat beschlossen wurde.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke Nr. 599 und 600, Flur 49, Gemarkung Hemer. Er ist in dem beigefügten Lageplan markiert dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Stadt Hemer ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an den in § 2 dieser Satzung genannten Flurstücken zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

I. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher be-anstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

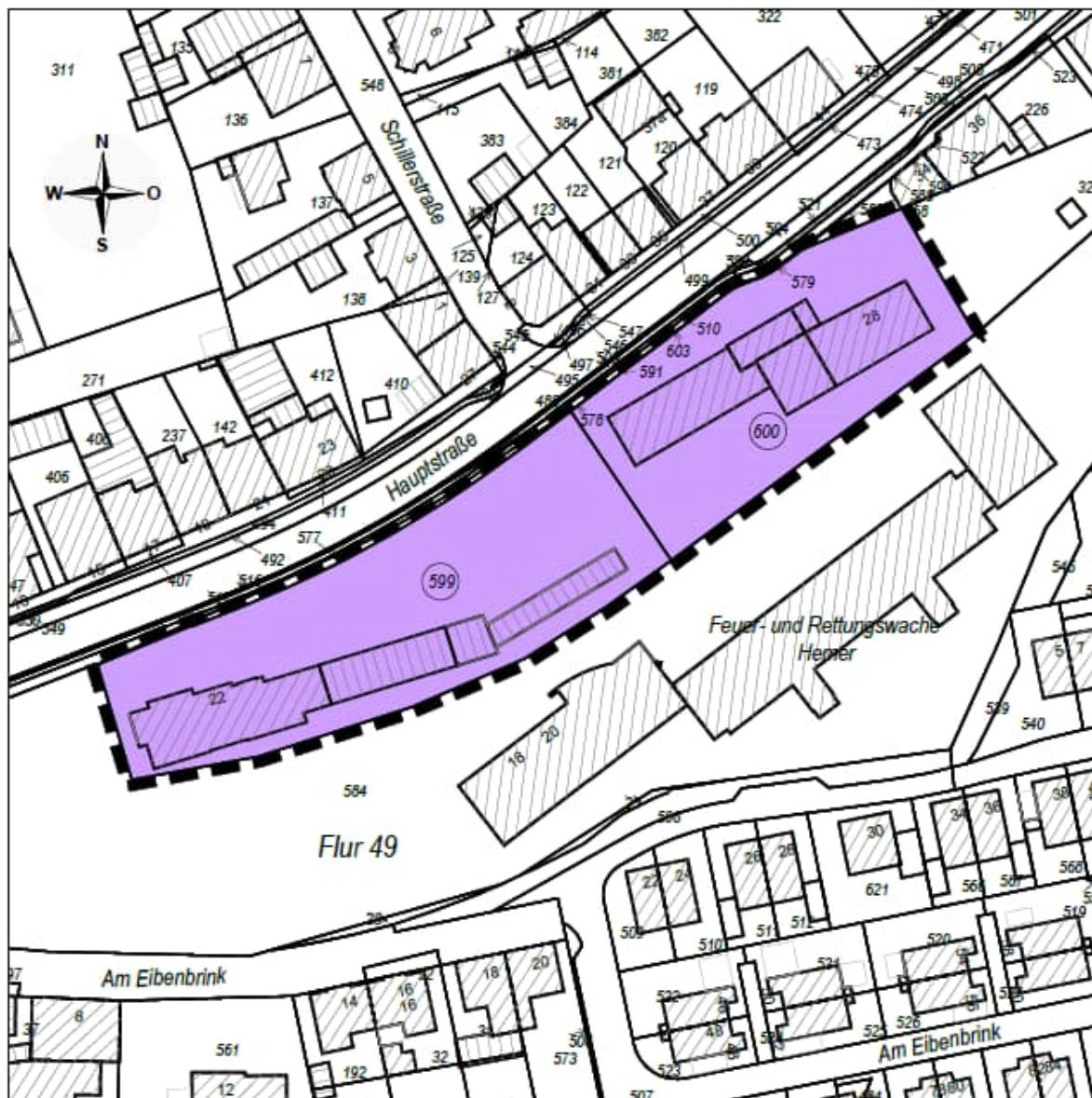
- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

III. Die Satzung mit Lageplan wird zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 702 bereitgehalten.

Hemer, den 26.09.2025

Stadt Hemer
Der Bürgermeister
Gez. Christian Schweitzer





5. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung
über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der
Stadt Hemer vom 01.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straßenverzeichnisse gemäß § 2 Abs. 2a (Anlage 1) und § 2 Abs. 2b (Anlage 2) der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 erhalten die beigefügten, geänderten Fassungen nur für die namentlich aufgeführten Straßen. In allen anderen Teilen bleiben die Straßenverzeichnisse unverändert.

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

I. Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 5. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 mit dem Ratsbeschluss vom 02.09.2025 des Rates der Stadt Hemer übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015, verfahren worden ist.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 26.09.2025

Gez. Christian Schweitzer
Bürgermeister

Anlage zur 5. Nachtragssatzung

Änderung zum Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer (Anlage 1)

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer				
Die Zuständigkeit für die Straßenreinigungspflicht ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.				
				Stand: 15.09.2025
Straßenbezeichnung	Stadtteil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt		Reinigungspflicht
			Stadt	Eigentümer
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	x	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		x
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	von Ahornweg bis einschl. Wendehammer vor Nr. 14	x	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		x
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	x	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		x
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Ende		x
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	x	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		x
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn		x

Am Habuch	IH	von Stemmessiepener Weg bis Ende der Bebauung und von Westendorfstr. bis Auf der Hecke		x
Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	x	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Str.		x
Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Heßufer	HE	von Auf dem Hammer bis Fichtestraße	x	
		von Fichtestraße bis Goethestraße		x
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Höllberg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	x	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		x
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		x
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Königsberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Langeloh	HE	von Am Perick bis Ennertsweg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		x
Am Lehmarker	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Am Langeloh	x	
	HE	von Am Langeloh 3 bis In den Weiden		x
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Rosenhof	HE	von Am Sonnenhang bis Am Schieferbruch	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		x
Am Schieferbruch	HE	von Am Rosenhof bis westl. Wendehammer	x	
	HE	Stichweg Nr. 6, 8 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		x
Am Schlehdorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sinnerauwer	HE	von Hauptstr. bis Parkstr.	x	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		x
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Am Sonnenhang	HE	von Am Rosenhof bis Stübecker Weg		x
		von Landhauser Straße bis Am Rosenhof	x	
Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tannenkopf	BE	gesamte Fahrbahn		x
Am Teifeld	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	von Oesestr. bis Nr. 15	x	
		von Nr. 15 bis Ende		x
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Am Tyrol	x	
		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn		x
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
An der Windfuhr	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
	DE	von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	von Mesterscheider Weg bis Unter dem Asenberg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 28 b und 30 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Kamp	BE	von Hellestr. bis Wendehammer	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schilk	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x

Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	
August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwegg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwegg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung		x
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Am Bemberg	x	
		von Am Bemberg bis Am Wernshagen		x
		Stichweg zu Nr. 27a und 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b		x
Birkenweg	HE	von Landhauser Str. bis Gaxberger Weg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodelschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn		x
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	Ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Am Schoppenweg bis Sundiger Weg	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Am Schoppenweg und von Sundwiger Weg bis Wendehammer		x
Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x

Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
De-Fries-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Abzweigung von der K 16	x	
	HE	von Abzweigung von K 16 bis Landhauser Heide		x
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg einschl. der 3 Stichwege		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebbberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn		x
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ernst-Giese-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	von Am Schoppenweg bis Ende	x	
	DE	Stichweg von Am Teifeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung zu Nr. 36 bis 48		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr./ Nieringser Weg bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x
Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
	HE	von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x

Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende der Bebauung	x	
Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Gartenstraße	HE	von Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Einmdg. Am Potthofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gartenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x
Gaxberger Weg	HE	gesamte Fahrbahn bis Birkenweg	x	
	HE	von Einmündung Birkenweg bis Ende		x
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 9	x	
		von Nr. 9 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	von Breddestr. bis De-Fries-Str.	x	
		von De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 , 46, 48, 50, 52		x
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbständiger Gehwege zwischen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hans-Meyer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hardthöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	von Ihmerter Str. bis Waldweg	x	
		von Waldweg bis Ringstr.		x
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedsiepen	HE	von Breddestr. bis Einmdg. Fußweg De-Fries-Str.	x	
		von Einmündg. Fußweg De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
	IH	Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	von Ihmerter Str. bis Kurze Str.	x	
	IH	von Ostfeldstr. bis Kurze Str.		x
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	Gesamte Fahrbahn		x
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn		x

Hellestraße	IH	von Frönsberger Str. bis Ihmerter Str.	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heppingser Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Höcklingser Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Hütershagen	FR	gesamte Fahrbahn		x
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	von Hagedorn bis Ringstraße	x	
		von Ringstraße bis Im Loh		x
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Dümpling	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis An der Windfuhr	x	
		Stichweg zur Nr. 12 a und Verbindungsweg zum Nieringser Weg		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätschen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn		x

Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Weiden	HE	gesamte Fahrbahn		x
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn		x
In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		x
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Ispei	FR	gesamte Fahrbahn		x
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Josef-Winckler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Jübergstraße	HE	von Am Perick bis Meisenweg	x	
	HE	von Meisenweg bis Ende		x
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kapellenweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	x	
Kastanienweg	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		x
Kiefernweg	HE	von Birkenweg bis Birkenweg	x	
		Stichweg Nr. 1 bis 3 b		x
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	x	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		x
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	x	
Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		x
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Lenbachstraße	BE	von Rembrandtstr. bis Goyastr.	x	
	BE	von Goyastr. bis Ende		x
Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lönsweg	HE	von Nockenstr. bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von Karl-Wagenfeld-Weg bis Ende		x
Lohstraße	HE	von Iserlohner Str. bis Uhlandstr.	x	
	HE	von Bachstraße bis Uhlandstraße		x
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171		x
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a und 91 bis 131		x
Mesterscheider Weg	HE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
	BE	von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	von Kantstr. bis Bräuckerstr.	x	
	HE	von Kantstr. bis Ende		x
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Droste-Hülshoff-Weg	x	
	HE	von Droste-Hülshoff-Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwgg. Richtg. Im Keunenborn	x	
Nieringser Weg	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c und 29 a		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Oesestraße	BE	von Nr. 10 bis Mendener Str.	x	
		von Urbecker Str. bis Nr. 10		x
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Otto-Rentzing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x

Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, 95-105, Im Höhlen 8		x
Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	von Pestalozzistraße bis Am Knick	x	
		von Am Knick bis Lamferstraße		x
Piepers Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Radwegverbindung Hemer – Iserlohn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn einschl. aller Nebenarme		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
	HE	Stichweg zu Häusern 6 - 10 a + b		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Stemmisseepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)		x
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	
Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		x
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	x	
	DE	von Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Teichstraße	HE	von Geitbecke bis Karl-Bröger-Weg	x	
	HE	von Karl-Bröger-Weg bis Ende		x
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	x	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		x
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		x
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn		x
Urbecker Straße	HE/BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	x	
		alle abgehende Stichwege		x
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Romberg-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende		x
Voßstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		x
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn		x
Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn		x

Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Weißdornstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Weißdornstraße	DE	Stichweg Nr. 7 bis 13		x
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 54		x
Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 27	x	
	HE	von Nr. 27 bis Fußweg zur Hönnetalstr.		x
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		x
Zentraler Omnibusbahnhof	HE	gesamter Platz	x	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		x

Änderung zum Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer (Anlage 2)

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 b der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer				
Straßenbezeichnung	Stadt- teil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	Stand: 15.09.2025	
			Winterwartungspflicht	
			Stadt	Eigentümer
Adjudantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	x	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		x
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Akazienweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		x
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	x	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		x
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Brücke	x	
		ab Brücke bis Ende		x
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bemberg	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	x	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		x
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn bis Ende der Wohnbebauung	x	
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Habuch	IH	von Westendorfstr. bis Auf der Hecke	x	
		von Stemmessiep.-weg bis Ende der Wohnbebauung		x

Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	x	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Sr.		x
Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heßufer	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Höllberg	IH	von Ringstr. bis Nr. 27	x	
Am Höllberg	IH	von Nr. 27 bis Am Habuch		x
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	x	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		x
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		x
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Königsberg	HE	von Iserlohner Straße bis Im Wiehagen	x	
		Stichweg zu Nr. 17 - 22		x
Am Langeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		x
Am Lehmarker	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Haus-Nr. 12a bis Einmdg. Stormweg		x
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Elsa-Brandström-Str.	x	
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu Nr. 3-7b, 9-9c (priv.), 23-23b (priv.), Nr. 14 bis Einmündung Rückertstraße		x
Am Rosenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		x
Am Schieferbruch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg Nr. 6 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		x
Am Schlehdorn	IH	gesamte Fahrbahn		x

Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 20/22 bis Sundwiger Weg 27/29		x
Am Sinnerauwer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		x
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sonnenhang	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tannenkopf	HE/ BE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 37 a, b, c und Nr. 39 a, b		x
Am Teifeld	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Ende Wohnbebauung	x	
Am Wernshagen		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
		von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zur Mendener Str. 129 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Kamp	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x

Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schilk	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
		Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	
August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwgg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwgg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung	x	
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Ende	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b	x	
Birkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodelschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Am Teifeld und von Am Schoppenweg bis Sundwiger Weg	x	
	DE	von Am Schoppenweg bis Wendehammer		x

Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x
Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
De-Fries-Straße	HE	von An der Werthwiese bis Grafschaftsweg	x	
		von Grafschaftsweg bis Hedsiepen		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Landhauser Heide	x	
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Mühlenweg	x	
	HE	3 Stichwege im Abschnitt K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebberg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Giese-Straße	HE	von Lohstr. bis Jägerstr.	x	
		von Jägerstr. bis Ausbauende		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Am Teifeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung Nr. 40, 42 ff.		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr.bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x
Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
		von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende Wohnbebauung	x	
Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsberg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Gartenstraße	HE	von Einmündung Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Am Potthofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gartenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x
Gaxberger Weg	HE	von Am Sonnenhang bis Am Osterbrauck	x	
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 12	x	
		von Nr. 12 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 , 46, 48, 50, 52		x
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbst. Gehwege zwi-schen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	von Westendorfstr. bis Verbindungsweg Ringstr./ Wendeplatte	x	
		Verbindungsweg ab Ringstr. bis Wendeplatte		x
Hans-Meyer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hardthöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedsiepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
		Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Hellestraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 24 bis 26 b		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heppingser Bach	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 5, 7 und 16 a		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Höcklingser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hütershagen	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Dämpel	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis In den Grächten	x	
		Verbindungsweg zum Nieringser Weg, Stichweg zu Nr. 12 a		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätchen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In den Weiden	HE	von Am Perick bis Sundwiger Messingwerk und von Nr. 85 bis Stephanopeler Str.	x	
		Stichweg zur Hönnetalstr. (neben Nr. 29) und von Nr. 85 bis Ende		x
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		x
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Ispei	FR	von Stephanopel bis Nr. 27	x	
Ispei	FR	Stichwege Nr. 2 bis 6 und Nr. 5 bis 7		x
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Josef-Winckler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Jübergstraße	HE	ab Einmündung Am Perick bis Meisenweg	x	
	HE	ab Einmündung Meisenweg bis Ende		x
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kapellenweg	BE	von Oesestr. bis Nr. 27	x	
		von Nr. 27 bis Ende		x
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	x	
	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		x
Kiefernweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg Nr. 1 bis 3 b		x
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	x	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		x
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	x	

Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		x
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Lenbachstraße	BE	gesamte Fahrbahn		x
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lönsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Stormweg	x	
	HE	von Stormweg bis Ende		x
Lohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171		x
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchf.) einschl. Nebenarm Nr. 91 bis 131	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a		x
Mesterscheider Weg	BE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
		von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Ende Wohnbebauung	x	
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwgg. Richtg. Im Keunenborn	x	
	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c und 29 a		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	von Mendener Str. bis Bodelschwinghstr.	x	
		von Bodelschwinghstr. bis Kapellenweg		x
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Oesestraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Otto-Renting-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, Im Hölken 8		x

Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Piepers Garten	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Radwegverbindung Hemer – Iserlohn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn		x
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		alle Nebenarme einschl. Haus-Nr. 35-37		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu den Nrn. 6a, 8a, 35 bis 42		x
		Stichweg zu Häusern 6 - 10 a + b		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Seilerstraße	HE	Stichweg zu Nr. 1 bis 3		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stemmessiepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	
Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		x
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 25	x	
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	x	
		von Einmündung Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Teichstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	x	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		x
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		x
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Urbecker Straße	HE/ BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	x	
		alle abgehende Stichwege		x
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Romberg-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende	x	
Voßstraße	DE	von Europastr. bis einschl. Wendehammer nord-östl. Richtung	x	
Voßstraße	DE	von Pastoratstr. bis Widumstr. und Stichwege Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		x
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn	x	

Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Weißenstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 7 bis 11		x
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn außer Stichweg Nr. 48 bis 53	x	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 53		x
Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Marienburger Str.	x	
		von Marienburger Str. bis Fußweg zur Hönnetalstr.		x
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 18 und 20		x
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		x
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	HE	gesamter Platz	x	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		x

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.